

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 01.07.2016

Notbremssysteme in Lkws können Leben retten! - Die Landesregierung muss sich für eine Modernisierung der EU-Vorgaben einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Viele der schweren Unfälle mit Lkw-Beteiligung auf den großen Autobahnen in Niedersachsen, insbesondere der A 2 und der A 7, in den vergangenen Wochen sind auf zu geringe Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen zurückzuführen. Die Einführung von elektronischen Notbremssystemen mit Abstandswarnern (Advanced Emergency Braking Systems, AEBS-Systemen) in Lkws kann helfen, schwere und schwerste Unfälle zu vermeiden. Die Systeme sollen dem Fahrer helfen, kritische Auffahrsituationen rechtzeitig zu erkennen, ihn bei konkreten Kollisionsrisiken eindringlich warnen und, sofern angemessene Fahrerreaktionen wie Ausweichmanöver oder eine Bremsung ausbleiben, schließlich eine automatische Notbremsung einleiten. So soll eine Kollision verhindert oder zumindest die Kollisionsgeschwindigkeit verringert werden.

In den europäischen Verordnungen 661/2009/EU und 347/2012/EC werden die Anforderungen an solche Notbremssysteme EU-einheitlich definiert. Nach Meinung aller Experten ist seit dem Zeitpunkt der Formulierung dieser Verordnungen die technische Entwicklung weiter fortgeschritten, weshalb die Vorgaben viel zu unbestimmt sind, um den Einsatz zu erleichtern.

Inzwischen sind die am Markt verfügbaren Notbremssysteme jedoch ausgereift und können - nach Meinung aller Experten - sehr gut dazu beitragen, schwere Kollisionsunfälle gerade auf Autobahnen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. hat bereits im Januar 2016 hierzu ein Forderungspapier auf den Weg gebracht.

Entsprechend den Forderungen der Landesverkehrswacht Niedersachsen wird die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verordnungen 661/2009/EU und 347/2012/EC dahin gehend angepasst werden,

1. dass in Lkws eingebaute AEBS-Systeme permanent funktionieren und nicht mehr dauerhaft vom Fahrer abgeschaltet werden können,
2. dass eine Überwindung der AEBS-Funktion durch den Fahrer eines Lkw nur noch zu einem kurzfristigen Abschalten führt, nicht mehr jedoch zu einem „Abbruch“ kollisionsvermeidender AEBS-Maßnahmen, wie etwa der Notbremsung,
3. dass die Abbremsreaktionen der AEBS-Systeme so ausgelegt wird, dass in jedem Einzelfall eine Kollision möglichst vermieden, mindestens jedoch die Kollisionsgeschwindigkeit auf einen Wert unter 30 km/h gemindert wird,
4. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, im Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der EU-Kommission Möglichkeiten zur weiteren technischen Verbesserung von AEBS-Systemen voranzutreiben, sei es durch gezielte Forschungsförderung bei den Fahrzeugherstellern oder Zulieferern oder durch andere Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die vorhandenen technischen Systeme zu verbessern.

Begründung

Die teils sehr schweren Auffahrunfälle auf den Bundesautobahnen A 2 und A 7 in Niedersachsen erfordern neben vielen anderen Maßnahmen, wie einem verbesserten Baustellenmanagement und einer besseren Warnung der Verkehrsteilnehmer, auch die Fortentwicklung des vorhandenen technischen Equipments zur Vermeidung von Unfällen. Elektronische Notbremssysteme in Lkws sind hier ein ganz wichtiger Baustein. Die entsprechenden EU-Verordnungen halten jedoch mit dem technischen Fortschritt nicht mit. Dies führt beispielsweise dazu, dass vorhandene technische Notbremssysteme nach wie vor abgeschaltet werden können, obwohl damit ihre Wirkung entfällt. Die entsprechenden EU-Verordnungen 661/2009/EU und 347/2012/EC, die die technischen Vorgaben für Notbremssysteme regeln und bereits aus dem Jahr 2009 bzw. 2012 stammen, sind daher dringend an den aktuellen Stand der technischen Entwicklung anzupassen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender